

Röm.-kath. Kirchgemeinde Horgen

Einladung zur

Kirchgemeindeversammlung

Dienstag, 10. Juni 2025, 20.00 Uhr
im grossen Saal des katholischen Pfarreizentrums
Burghaldenstrasse 7, Horgen

Traktanden:

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzählenden
2. Jahresrechnung 2024
3. Behandlung schriftlicher Anfragen gemäss § 23 KGR

Stimmberechtigt sind alle Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Kirchgemeinde Horgen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, der röm.-kath. Körperschaft angehören, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind und im Besitze des Schweizer Bürgerrechts oder der Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung sind. Nichtstimmberechtigte sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Die Unterlagen zu den genannten Geschäften liegen zwei Wochen vor der Kirchgemeindeversammlung im Pfarreisekretariat, Burghaldenstrasse 5, Horgen, zur Einsicht auf.

Im direkten Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über die mittelfristige Finanzplanung der Kirchgemeinde Horgen.

Horgen, 12. März 2025

Römisch-katholische Kirchenpflege Horgen